



Bundesverband Rind und Schwein e.V. | Adenauerallee 174 | 53113 Bonn

An die
Zuchtleiter-Fleischrind
und Rassedachverbände
der BRS Mitgliedsorganisationen

Solveig Vollmar

REFERENTIN MANAGEMENT

Tel: +49 228 91447 28

Mobil: +49 173 7191909

Fax: +49 228 91447 11

E-Mail: s.vollmar@rind-schwein.de

Bonn, den 20.12.2021

Öko-Tierzukauf ab Januar 2022 neu geregelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder Mitgliedstaat muss nach der EU VO 2018/848 Artikel 26 ab dem 1. Januar 2022 eine Datenbank für ökologische Tiere und ökologische juvenile Aquakulturtiere anbieten.

Das bedeutet, dass jeder Käufer von Ökotieren **VOR** dem Zukauf konventioneller Zuchttiere die Verfügbarkeit ökologischer Angebote über die Öko-Tierdatenbank „**organicXlivestock**“ prüfen muss. Über die Datenbank muss auch die Ausnahmegenehmigung beantragt werden, wenn kein geeignetes Tier vorhanden oder angeboten wird. Der Antrag wird an die zuständige Kontrollbehörde weitergeleitet und muss von dieser Behörde genehmigt werden. Diese neue Regelung gilt künftig bei jedem Zukauf eines konventionellen Zuchttieres und nicht wie bislang, ab einem bestimmten Prozentsatz.

Die Listung von Ökotieren in dieser Datenbank ist freiwillig und soll Transparenz schaffen. Bei Beantragung und Prüfung einer Ausnahmegenehmigung gelten nur die Tiere als verfügbar, die in der Datenbank gelistet sind.

Bei der Antragstellung einer Ausnahmegenehmigung werden Antworten über die Datenbank vorgegeben. Gibt es keine passende Begründung zur Auswahl, kann in einem Freitextfeld eine betriebsspezifische, qualitative Begründung (z.B. Passfähigkeit Zuchtprogramm, Herdbuch, Betrieb, etc.) vermerkt werden. Grundsätzlich gilt: wer einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung mit z.B. der Nichteignung eines Tieres für die Herdbuchzucht



www.rind-schwein.de | info@rind-schwein.de
DKB Deutsche Kreditbank | IBAN DE30 1203 0000 1020 4992 48 | BIC BYLADEM1001
Steuernummer 205/5782/3691
USt-Id.-Nr. DE 312983277
Vereinsregister | Amtsgericht Bonn | VR 10242

begründet, darf wie bisher ein konventionelles Tier mit der Herdbucheignung/Herdbuchstatus zukaufen. Dafür benötigt der/die Käufer*in aber die offizielle Genehmigung der zuständigen Behörde. Die Begründung bei der Antragsstellung der Ausnahmegenehmigung muss passend sein.

Für den Bundesverband Rind und Schwein haben sich zur Nutzung der Datenbank und dem Erwerb von Ausnahmegenehmigungen offene Fragen ergeben, die uns von den Entwicklern der Datenbank wie folgt beantwortet wurden:

Frage 1

Aktuell sind in der Datenbank keine Informationen zum Pedigree, der Leistung, oder Fotos der angebotenen Tiere oder deren Vorfahren/Nachkommen eingebunden. Werden diese Informationen zukünftig mit in die Datenbank einbezogen? Falls ja, bis wann wird das umgesetzt sein und wie sollen sich potentielle Käufer in der Übergangszeit verhalten?

Antwort FiBL:

Abstammungsdaten, Leistungen, Nachkommenleistungen oder Bilder der Tiere können von den Anbietern schon jetzt in der Datenbank eingestellt werden, diese Angaben sind jedoch nicht verpflichtend anzugeben.

BRS Fazit:

Bei fehlenden Informationen sollten sich Kaufinteressenten direkt an den Landwirt oder die Datenbankbetreiber wenden, sodass möglichst schnell die Daten zur Verfügung gestellt werden und zukünftig auch eingepflegt werden können. Vor allem in der Startphase sind Rückmeldungen zur Anwendung hilfreich, um die Datenbank weiterzuentwickeln.

Frage 2

Wie lange sind die Bearbeitungszeiten zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung über organicXlivestock? Kommen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Gebühren auf die Landwirte zu? Wenn ja wie hoch werden diese Gebühren sein?

Antwort FiBL:

Das Landwirtschaftsministerium des jeweiligen Bundeslandes ist verantwortlich für die Ausnahmegenehmigungen. [Hier](#) findet man die zuständigen Behörden. Es können Gebühren für die Bearbeitung einer Ausnahmegenehmigung anfallen; das entscheidet jedes Bundesland individuell. Eine Frist für die Bearbeitungszeit gibt es nicht.

BRS Fazit:

Prüfen Sie frühzeitig vor dem Zukauf die Angebote in der Datenbank, um im Falle nicht passender Angebote rechtzeitig Ausnahmegenehmigungen beantragen zu können. Wir gehen davon aus, dass sich der Zeitaufwand für den Zukauf geeigneter Tiere erhöhen wird.



Frage 3

Verlieren die Zuchtorganisationen damit ab dem 01. Januar 2022 das Recht, Nichtverfügbarkeitserklärungen auszufüllen?

Antwort FiBL:

Die Datenbank dient ab dem 1. Januar 2022 als Grundlage für den Zukauf von Ökotieren. Nichtverfügbarkeitserklärungen können aber weiterhin an einen Ausnahmegenehmigungs-antrag angehängt werden. Dies gilt auch für weitere Argumente oder Erklärungen von Zuchtorganisationen, dass kein zum Betrieb passendes Tier vorhanden ist.

Auch Zuchtorganisationen können Tiere in die Datenbank einstellen.

BRS Fazit:

Bis auf weiteres sollten Nichtverfügbarkeitserklärungen an den Ausnahmegenehmigungs-Antrag angehängt werden um während der ersten Phase des Datenbankbetriebs sicher zu gehen.

Frage 4

In welchem Einzugsbereich können die ökologischen Tiere um den erwerbenden Betrieb stehen (maximal zumutbare Transportentfernung).

Antwort FiBL:

Die Entfernungen, die je Tierart zumutbar sind, werden derzeit noch final von den Behörden abgestimmt. Sie werden sich voraussichtlich je Tierart unterscheiden.

Frage 5

Unter welchen Voraussetzungen werden Ausnahmegenehmigungen erteilt? Welche Anforderungen an Abstammung, Genetik, Zuchtwerte und Leistung können potentielle Käufer stellen oder schlägt ein verfügbares Öko-Tier alle weiteren Qualitätskriterien?

Antwort FiBL:

Die Ausnahmegenehmigung wird von den zuständigen Behörden erteilt. Dabei soll nach größtmöglicher, züchterischer Freiheit entschieden werden. Die Antragssteller können im Formular die Gründe ihrer Antragsstellung beschreiben, sodass individuell entschieden wird. Mögliche Begründungen können z.B. Herdbucheignung des Tieres, Passfähigkeit zum Bestand, etc. sein.

Frage 6

Wie ist zu verfahren, wenn z.B. ein Bulle ausfällt und innerhalb kurzer Zeit ersetzt werden muss? Gibt es Möglichkeiten schneller Ausnahmegenehmigungen auch in Sonderfällen für Schweine und Rinder?



Antwort FiBL:

Grundsätzlich muss beim Zukauf eines konventionellen Zuchttieres immer die Reihenfolge beachtet werden: Prüfung über die Datenbank und bei Nicht-Verfügbarkeit (fehlendes Angebot, fehlende züchterische Eignung, zu langer Transport, etc.) einen Ausnahmegenehmigungsantrag stellen. Sobald der Antrag abgeschickt ist, liegt er bei der Behörde vor. Sollte eine sehr schnelle Entscheidung gefällt werden müssen, könnte man bei der zuständigen Behörde anrufen.

Zuerst sollte der ganze Prozess anlaufen und es ist abzuwarten wie der Austausch nach dem offiziellen Start funktioniert. Bislang gibt es keine schnellere Lösung speziell für Schweine oder Rinder.

Frage 7

Ist der Kauf über die Datenbank zwingend, auch wenn das Angebot nicht den züchterischen Anforderungen entspricht?

Antwort FiBL:

Nein, es muss aber der Ausnahmegenehmigungs-Antrag mit qualitativer Begründung (z.B. Passfähigkeit Zuchtprogramm, Herdbuch, Betrieb, etc.) gestellt werden.

Frage 8

Wäre ein Grund für eine Ausnahmegenehmigung auch wenn die gewünschte Tierzahl nicht durch einen Anbieter gedeckt werden kann, aber durch mehrere?

Antwort FiBL:

Ja, abhängig von der Tierart ist das ein Grund für eine Ausnahmegenehmigung. Die Entscheidung trifft dann die jeweilige Behörde.

BRS Fazit:

Schreiben Sie eine qualitative Begründung bei der Antragsstellung, sodass für den Gutachter die Situation schnellstmöglich nachvollziehbar ist.

Frage 9

Was gilt, wenn Landwirt*innen auf Auktionen Tiere kaufen möchten? Kann vorher die Ausnahmegenehmigung gestellt werden?

Antwort FiBL:

Landwirt*innen können vor der Auktion Ausnahmegenehmigungen stellen, da keine LOM eingetragen werden muss.

BRS Fazit:

Sollten Sie zu einer Auktion fahren, dann denken Sie rechtzeitig an die Antragsstellung über die Datenbank.



Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Nutzung der Datenbank haben, melden Sie sich gerne beim BRS oder bei den zuständigen Behörden direkt. Der BRS wird über die weitere Entwicklung der Datenbank informieren.

Mit freundlichen Grüßen,



Solveig Vollmar

